

Der Landtag von Niederösterreich hat am 20. März 2014 beschlossen

## **Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978**

### Artikel I

Das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 4 lit. b wird das Wort "Bezirksschulrat" durch das Wort "Landesschulrat" ersetzt.
2. Im § 2 Abs. 5 werden der zweite und dritte Satz ersetzt durch:  
"Der Landesschulrat kann in besonderen Fällen einen weiteren Tag und den vor den Semesterferien liegenden Samstag schulfrei erklären."
3. Im § 2 Abs. 6 wird das Wort "Bezirksschulrat" durch das Wort "Landesschulrat" ersetzt.
4. § 2 Abs. 7 erster Satz lautet:  
"Bei Unbenützbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen oder aus sonstigen zwingenden oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen kann die unumgänglich notwendige Zeit durch Verordnung des Landesschulrates schulfrei erklärt werden."
5. Im § 2 Abs. 8 und § 3 Abs. 4 wird jeweils das Wort "Bezirksschulrat" durch das Wort "Landesschulrat" ersetzt.

### Artikel II

Artikel I tritt mit 1. August 2014 in Kraft.